

Bezahlung an Gesamtschulen in Hessen

Beitrag von „Queesel“ vom 27. Januar 2012 16:09

Hallo,

sofern Du Gymnasiallehramt studiert hast, gibt es in Hessen zwei Möglichkeiten:

Wirst Du als H/R Lehrer eingestellt, wirst Du nach A13 besoldet. Deine Amtsbezeichnung ist Lehrer zur Anstellung. Erfolgt die Einstellung als Gymnasiallehrer, wirst Du nach A13AZ (netto ca. 50€ mehr) eingestellt, Deine Amtsbezeichnung ist Studienrat zur Anstellung. In beiden Fällen beträgt die Probezeit 3 Jahre.

LG

Queesel